

RECHTSTIPP



**Dr. Nina Ollinger, LL.M.**  
Rechtsanwältin  
in Gablitz,  
02231/61205,  
office@ra-ollinger.at

Arbeitsrecht

Welche Regelung gibt es, wenn man während des Urlaubs krank wird?

**Nina Ollinger, LL.M.:** Wann Urlaub konsumiert werden darf, ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Unter bestimmten Voraussetzungen können Urlaubstage in Krankenstandstage umgewandelt werden. Dazu muss der Arbeitgeber nicht zustimmen. Erkrankt man während des Urlaubs, gilt es zu unterscheiden: Ist der Arbeitnehmer erkrankt, zum Beispiel an einem grippalen Infekt, sollte der Arbeitgeber rasch informiert werden. Das muss aber jedenfalls nach Ablauf von drei Tagen erfolgen. Zudem ist eine Krankenstandsbestätigung vorzulegen. Der Urlaub wird aber auch nur dann unterbrochen, wenn der Arbeitnehmer mehr als drei Tage krank ist. Das bedeutet: Ist der Arbeitnehmer drei Tage krank, gelten diese drei Tage als Urlaubstage. Ist der Arbeitnehmer jedoch vier Tage krank, informiert er den Arbeitgeber spätestens nach drei Tagen und legt er dem Arbeitgeber eine Krankenstandsbestätigung vor, gelten diese vier Tage als Krankenstandstage.

Zu beachten ist jedoch: Wenn der Arbeitnehmer selbst verschuldet erkrankt bzw. verunglückt, kann der Urlaub nicht in Krankenstand umgewandelt werden. Die Ausübung einer Extremsportart alleine reicht hier nicht. Erst wenn sich der Arbeitnehmer derart unvorsichtig verhält, dass mit einem Unfall geradezu zu rechnen war, bleibt es beim Urlaub. Geht der Arbeitnehmer während seines Urlaubs einer anderen Arbeit nach und verunglückt er bei dieser, bleibt es auch in diesem Fall bei den Urlaubstagen.

ine Kooperation der NÖN mit  
ler Rechtsanwaltskammer NÖ.  
www.raknoe.at

Aktionspate Alfred Freunschlag (l.) renovierte mit Thomas Klimt, Peter Messner, Erol Altuntas, Karl Ponleitner, Christian Rupprechter, Björn Griessmann und Richard Maysen Teile des Psychosozialen Zentrums. Vereinsvorsitzender Walter Heckenthaler und Beatrix Höller bedankten sich herzlich für das Engagement.

Fotos: EVN, SOMA



# EVN: Soziale Wärme

**Aktionstag |** Mitarbeiter des Maria Enzersdorfer Konzerns schwärmten ins Psychosoziale Zentrum sowie in den Sozialmarkt Mödling aus.

**MÖDLING |** Alfred Freunschlag ist Geschäftsführer von EVN Wärme und fungierte in der Vorwoche auch als Pate des sozialen Aktionstages im Psychosozialen Gesundheitszentrum (PSGZ) in der Wiener Straße: „Unser Ziel war es, die Räumlichkeiten des Zentrums für die Bewohner wieder im neuen Glanz erstrahlen zu lassen und somit zum Wohlfühlen beizutragen.“

Insgesamt acht EVN-Mitarbeiter griffen zu handwerklichen Utensilien, malten Gang, einen Vorraum sowie einige Nebenräume aus und tauschten die Beleuchtung. Nach einem Tag harter Arbeit erstrahlte das PSGZ

in neuem Glanz – sehr zur Freude von Leiterin Beatrix Höller und den Klienten.

Einen Steinwurf von diesem Einsatzort entfernt zeigten sich sechs Mitglieder des EVN-Betriebsrates im Rahmen der Aktion im Sozialmarkt (SOMA) in der Bahnstraße sehr aktiv. Eben dort wurden die alten Regale abgebaut und durch neue ersetzt, es wurde geschraubt, geschnit-

ten und montiert. Franz Hemm, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates, erklärte: „Wir haben die SAM NÖ-Sozialmärkte bereits vor zwei Jahren durch eine niederösterreichweite Hygieneartikelsammlung unterstützt.“

Betriebsratskollege Walter Rehwald ergänzte: „Es ist uns sehr wichtig, dass wir helfen konnten und sich die SOMA-Kunden wohlfühlen.“

Zum Thema

○ „EVN für NÖ“ ist ein Projekt, das Mitarbeiterengagement und Eigeninitiative für gemeinnützige Zwecke fördert.

○ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei finanziell, sowie mittels angerechneter Arbeitszeit seitens des Unternehmens unterstützt.

www.evn.at



Monika Fraißl, Martin Czermak, Walter Rehwald, Helga Röhrich, Christian Kahrer, Franz Hemm verlegten einen Tag lang ihren Arbeitsplatz von der Konzernzentrale in Maria Enzersdorf in den Sozialmarkt Mödling.